



Sitzungs-Vorlage

FB / Aktenzeichen II /	öffentlich	Vorlage 2010/033	Datum 02.03.2010
---------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.03.2010				

**Landschaftsplan Ostbevern
- Beschluss zum Verfahren der Offenlegung**

Beschlussvorschlag:

Dem Landschaftsplan im aktuellen Verfahrensstand der Offenlegung wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Verfahrensträger zur Aufstellung des Landschaftsplanes ist der Kreis Warendorf. Der Gemeinde entstehen daher keine Kosten.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf erstellt gem. § 16 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NW den Landschaftsplan „Ostbevern“. Es ist der 9. Plan im Kreisgebiet, dessen Rechtskraft angestrebt wird.

In der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 23.09.2008 wurde der Planentwurf im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgestellt. Der Ausschuss stimmte seinerzeit dem Entwurf einvernehmlich zu.

Zuvor fand am 08.05.2008 ein Informationsabend zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt.

Die Ergebnisse des Vorverfahrens wurden in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Wesentliche Veränderungen haben sich nicht ergeben.

Die Offenlegung läuft bis zum 19.03.2010.

In der Zeit vom 17.02. – 19.03.2010 liegt dazu der Plan auch im Rathaus zur Einsichtnahme für jedermann aus. Fragen und Anregungen werden dort von einem Mitarbeiter des Amtes für Planung und Naturschutz entgegen genommen.

Schwerpunkt des Landschaftsplanes ist die Festsetzung, Entwicklung und Erhaltung der Naturschutzgebiete und der geschützten Landschaftsbestandteile. Weitere Zielsetzung ist die Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen wie z. B. Kleingewässer.

Im Vergleich zu bisherigen Landschaftsplänen stehen neue Pflanzmaßnahmen und die Neuanlage von Biotopen daher nicht im Vordergrund.

Die Pflege und Entwicklung soll mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes realisiert werden.

Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 8.790 ha. Ausgenommen aus der Planung sind die im Zusammenhang bebauten Bereiche (Innerortsbereiche und Bereiche mit rechtskräftigen Bebauungsplänen). Im westlichen Teilbereich schließt das Plangebiet eine Teilfläche der Stadt Telgte (230 ha) ein. Der Bereich des Naturschutzgebietes „Brüskenheide“ (353 ha) ist bereits im rechtskräftigen Landschaftsplan „Telgte“ enthalten. Grund dieser Gebietsverlagerungen sind alte Flurbereinigungsgrenzen.

Die Festsetzungskarte als Kernstück des Landschaftsplanes enthält als besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft:

6 Naturschutzgebiete (ca.150 ha)

9 Landschaftsschutzgebiete (ca. 2700 ha)

4 Naturdenkmale

47 geschützte Landschaftsbestandteile nach § 62 Landschaftsgesetz NW

In der Sitzung wird hierauf näher eingegangen.

Seitens der Verwaltung liegen zum Verfahrensstand keine grundlegenden Bedenken und Anregungen vor. Auf formelle Änderungen zur Darstellung von zusätzlichen Bereichen nach § 34 BauGB wird in der Sitzung eingegangen.

Den Fraktionen wird eine Ausfertigung des Landschaftsplan-Entwurfes mit der Sitzungsvorlage für die Beratung zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
